



# KINDERGARTENREGLEMENT

[www.schule-teufenthal.ch](http://www.schule-teufenthal.ch)

Für den Kindergarten der Gemeinde Teufenthal

Der Kindergarten soll für Ihr Kind zu einem Ort werden, wo es wachsen, gedeihen und sich entfalten kann. Es soll als Einzelnes im Vordergrund stehen sowie sich in der Gruppe einordnen können. Zusammen mit anderen Kindern soll es sich freuen, staunen und Neues entdecken können. Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit, Verstandes- und Gemütskräfte werden im freien Spiel und in gemeinsamen Aktivitäten geübt und vertieft.

Für eine gute Kindergartenzeit ist der Kontakt und das Vertrauen zwischen der Kindergärtnerin und den Eltern von grosser Wichtigkeit.

Wir haben hier Informationen und Hinweise zusammengestellt, die für die Kindergartenzeit wichtig sind:

1. Der Eintritt in den Kindergarten erfolgt zu Beginn des neuen Schuljahres. Der Kindergarten untersteht der Schulleitung.
  
2. Der Kindergarten umfasst die letzten beiden Jahre vor Beginn der Schulpflicht. Der Besuch ist freiwillig und dauert bis zum Schuleintritt. Die gesetzliche Schulpflicht beginnt mit Erreichen des 7. Altersjahr zwischen dem 1. Mai des Geburtsjahres und dem 30. April des nachfolgenden Jahres. Angemeldete Kinder besuchen den Kindergarten regelmässig. Kinder, welche den Kindergarten für 5-Jährige nicht besuchen, werden im darauffolgenden Schuljahr zu den 6-jährigen Kindergärtnerinnen eingeteilt.  
Die Schulpflicht entscheidet über die Einschulung der Kinder. Bei Hinausschieben oder Vorziehen der Schulpflicht erfolgt die Entscheidung auf Grund eines begründeten Elternsugesuches sowie Antrag der Kindergärtnerin. In Zweifelsfällen können Schulpflichtdienste beigezogen werden. Bezüglich der Aufnahme von behinderten Kindern muss von Fall zu Fall entschieden werden. Über die Zuteilung in die einzelnen Abteilungen bzw. über Umverteilungen entscheidet die Schulleitung.
  
3. Der Empfang und die Verabschiedung der Kinder erfolgen gemäss Stundenplan. Die Kinder sollen regelmässig und pünktlich erscheinen, jedoch nicht früher als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts. Feiertage und Ferien fallen mit denen der Schule zusammen.

4. Absenzen sind der Kindergärtnerin vor Beginn des Unterrichts zu melden.  
Längere Absenzen (Ferien) sind schriftlich zu melden.
5. Die Kinder verlassen das Kindergartenareal oder gemeinsame Aktivitäten grundsätzlich erst nach der persönlichen Verabschiedung durch die Kindergärtnerin.
6. Die Kinder sollen praktisch gekleidet in den Kindergarten kommen.  
Sie haben ein Paar Finken mitzubringen.
7. Das Znüni soll im Znünitäschli mitgebracht werden.  
Den Kindern sollen keine Süssigkeiten mitgegeben werden.
8. Bei ansteckenden Krankheiten dürfen die Kinder den Kindergarten nicht besuchen.  
Gebrechen und Allergien sind der Kindergärtnerin bei der Einschreibung zu melden.
9. Mit dem aktuellen Krankenversicherungsgesetz ist in der Schweiz jedes Kind obligatorisch bei einer Krankenkasse gegen Unfall versichert. Dieser Versicherungsabschluss ist Sache der Eltern. Im Sinne einer Ergänzungsversicherung übernimmt die Schulunfallversicherung bei in der Schule/Kindergarten erlittenen Unfällen nur die Kosten für Zusatzleistungen, zum Beispiel bei Invalidität. Die Benutzung des Fahrrades auf dem Weg in den Kindergarten ist untersagt.

10. Kinder, die fortgesetzt disziplinarische Schwierigkeiten machen, können im Einverständnis mit den Eltern der schulpsychologischen Untersuchung zugeführt werden.
11. Besuche der Eltern sind erwünscht.  
Aussprachen mit der Kindergärtnerin sollen nach Absprache vor oder nach der Unterrichtszeit erfolgen.  
Die Kinder sollen ohne Erlaubnis der Kindergärtnerin keine Geschwister oder andere Kinder und keine Haustiere in den Kindergarten mitbringen.
12. Im Laufe des Kindergartenjahres werden der Schularzt und die Kindergärtnerin bei den 6-jährigen Kindern die geistigen und körperlichen Abklärungen vornehmen. Zusätzliche Schulreifeabklärungen werden im Einverständnis mit den Eltern vom psychologischen Schuldienst durchgeführt.
13. Die Früherfassung von Sprachstörungen ist wichtig. Im Kindergarten erfolgt eine Reihenuntersuchung bei den 6-Jährigen, welche den Eltern vorgängig mitgeteilt wird. Diese Untersuchung, wie auch eine allfällige Behandlung erfolgt durch die Logopädin.
14. Während der Kindergartenzeit wird den Kindern Verkehrsunterricht durch die Polizei erteilt.  
Alle 5-jährigen Kinder erhalten einen Leuchtstreifen, welcher während der ganzen Kindergartenzeit von den Kindern getragen wird.
15. Eltern, die ihr Kind aus dem Kindergarten zurücknehmen wollen, haben dies bei der Kindergärtnerin zuhanden der Schulpflege schriftlich zu beantragen.

16. Einmal pro Woche wird mit den allen Kindern geturnt.  
Sie benötigen dazu Turnkleider, Turnschuhe, Geräteschuhe oder Gymnastiksocken.
17. Einmal im Monat wird den Kindern unter Anleitung der Schulzahnpflegehelferinnen Fluor eingebürstet.
18. Fremdsprachige Kinder werden in Deutsch unterrichtet.

Dieses Reglement kann von der Schulpflege jederzeit ergänzt oder abgeändert werden. Es tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege in Kraft.

Schulpflege Teufenthal

Schulleitung Kindergarten  
und Primarschule

Gabriela Striffler,  
Präsidentin

David Erne,  
Schulleiter

Teufenthal, im Oktober 2006